

Arbeitsstundenordnung Stand 8. März 2024

1. Einzelmitglieder ab 18 Jahre und Familien sind verpflichtet, die durch die Mitgliederversammlung beschlossene Arbeitsstundenleistung zu erbringen. Die betreffenden Mitglieder müssen sich selbst bei den Organisatoren der Arbeitsleistungen anmelden.
2. Die Mitarbeit bei Veranstaltungen wird als Arbeitsstundenleistung anerkannt.
3. Die Festlegung der Anzahl der Arbeitsstunden sowie der Ersatzleistung für nicht gearbeitete Stunden erfolgt auf der jährlichen Mitgliederversammlung.
4. Für das Jahr 2024 wurden 7 Arbeitsstunden festgelegt.
5. Für nicht erbrachte Arbeitsstunden sind derzeit ersatzweise 12,00 € pro Stunde an den WSV Altwarmbüchen e. V. zu entrichten.
6. Mitglieder, die für einen längeren Zeitraum ihren Wohnsitz außerhalb der Region Hannover haben, können bei dem Vorstand beantragen, dass sie von der Arbeitsleistung befreit werden.
7. Mitglieder, die vor dem Beginn des Kalenderjahres 67 Jahre alt geworden sind, sind von der Arbeitsleistung befreit.